



Markt Helmstadt

Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates Helmstadt

Sitzungsdatum: Montag, den 04.11.2019
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:50 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal, Rathaus Helmstadt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Umweltbeauftragter des Marktes Helmstadt; Tätigkeitsbericht für die letzten Monate
- 2 Jugendarbeit; Vorstellung der Projektidee "Hüttendorf" für die Sommerferien
- 3 Generalsanierung Schulturnhalle und Umnutzung Schwimmhalle zu gemeindlichen Mehrzweckräumen; hier: 3. Nachtrag Lüftungsarbeiten
- 4 Zweckverband Wasserversorgung Mittelmain; Neubau des Hochbehälters Neubrunn auf Fl.Nr. 13689 Holzkirchhausen
- 5 laufende Instandsetzung von Flurwegen im Jahr 2019
- 6 neuer Gemeindebauhof Prinz-Ludwig-Str. 6; Reinigung und TV-Inspektion der Grundstückskanalisation; hier: Bekanntgabe der Angebote
- 7 Voranfrage betr. Errichtung einer Photovoltaikanlage in der Gemarkung Helmstadt
- 8 Hans-Böhm-Halle; Anfragen von Vereinen
- 9 Kommunalwahlen am 15. März 2020; Berufung eines Gemeindegewahlleiters und eines Stellvertreters

- 10** Jagdrecht; Befriedung gem. § 6 a Bundesjagdgesetz
- 11** Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
 - 11.1** Südlink Kabeltrasse; Informationsgespräch am 22.10.2019
 - 11.2** BI gegen die B26n; Aktion Sternwanderung nach Hettstadt
 - 11.3** Termine; Sitzungskalender des Marktgemeinderates für das Jahr 2020
 - 11.4** Kommunale Auftragsvergaben; Öffentlichkeit der Sitzungen kommunaler Gremien bei Vergabeangelegenheiten und Veröffentlichung von Auftragsdaten
 - 11.5** Kommunalwahlen 2020: Von A (wie aktives Wahlrecht) bis Z (wie Zulassung der Wahlvorschläge); Artikel aus der Zeitschrift Bay. Gemeindetag Oktober 2019
 - 11.6** Termine; Jahresabschlussfeier des Marktgemeinderates
 - 11.7** Straßenverkehr; Freiwillig Tempo 30 in den Ortsdurchfahrtsstraßen
 - 11.8** Termine; Besprechungstermin mit der Kirchenverwaltung | hier: Besprechungsergebnis
 - 11.9** Erneuerung des Trinkwasser-Übergabeschachts Holzkirchhausen durch den ZVFWM; Information zur Aufnahme der Bauarbeiten
 - 11.10** Sanierung von Kanal- und Wasserleitungen in Holzkirchhausen - BA 07 -; hier: Sachstandsinformation

Anwesenheitsliste

Vorsitzende/r

Martin, Edgar

Marktgemeinderäte

Endres, Joachim

Haber, Bernhard

Haber, Matthias

Kohrmann, Gerhard

Kuhn, Volker

Müller, Jürgen

Schätzlein, Bernd

Scheder, Kurt

Schlör, Bruno

Sporn, Peter

Wander, Fred

Wander, Stefan

Wiegand, Achim

Schriftführer/-in

Dittmann, Klaus

Gäste/Referenten

Linke, Holger zu TOP 1 öT

Schnapp, Birgit zu TOP 2 öT

Presse

Main-Post GmbH & Co.KG

Abwesende und entschuldigte Personen:

Marktgemeinderäte

Gersitz, Gabriele anderer Termin

Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist.

Nachdem gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift aus der Sitzung vom 14.10.2019 keine Einwände erhoben wurden, gilt die Niederschrift als genehmigt.

TOP 1 Umweltbeauftragter des Marktes Helmstadt; Tätigkeitsbericht für die letzten Monate
--

Sachverhalt:

Der Umweltbeauftragte des Marktes Helmstadt, Hr. Holger Linke gibt einen Tätigkeitsbericht für die letzten Monate und erläutert die eingeleiteten Projekte, Maßnahmen und Ziele für die Zukunft.

Unter anderem wurden Gespräche mit dem Bauhof geführt und ein Mähkonzept eingeführt und in der praktischen Umsetzung begonnen.

Der erste große „Bunte Tisch“ wurde am Montag, 28.10.2019 im Rathaus in Helmstadt abgehalten, wohin der Umweltbeauftragte soweit möglich alle „grünen Akteure“ wie Vertreter des Bauernverbands, der Jäger, des Bauhofs usw. geladen hatte. Mehrere Referenten, u.a. der Umweltbeauftragte aus Hettstadt und der Manager der Ökomodellregion Waldsassengau berichteten aus ihrem Tätigkeitsfeld.

Es werden im Rahmen des Projektes „Dorf Bunt Gestalten“ monatliche Treffen mit Beteiligung der beiden Gartenbauvereine und interessierten BürgerInnen abwechselnd in Helmstadt und Holzkirchhausen abgehalten, bei denen die Aktionen und Tätigkeiten seit dem letzten Treffen vorgestellt und die Vorhaben für die nächsten Wochen geplant und besprochen werden. Herr Linke lädt zu diesen Treffen alle interessierten Bürgerinnen und Bürger nochmals ausdrücklich ein

Im Rahmen dieses Projektes „Dorf Bunt Gestalten“ wurde eine Bestandsaufnahme der innerörtlichen Pflanzflächen in Helmstadt und Holzkirchhausen durchgeführt und bereits mehrere Pflege- und Pflanzaktionen z.B. um das Rathaus in Helmstadt und im Fuchsenpfad in Helmstadt sowie sommerliche Bewässerungsaktionen unter dem Motto „gießen und genießen“ umgesetzt. Die nächste geplante Aktion ist die Umgestaltung und insektenfreundliche Bepflanzung des Lärmschutzwalls am Baugebiet Stöckig in Holzkirchhausen.

Weiter informiert Herr Linke über anstehende Aktivitäten in Verbindung mit dem Landschaftspflegeverband, dem der Markt Helmstadt beigetreten ist, und zum Projekt „Gewässerentwicklungskonzept“, bei dem die Gemeinde mit dem Fachbüro Dietz und Partner zusammenarbeitet.

Abschließend weist der Umweltbeauftragte noch auf die regelmäßigen Veröffentlichungen im Gemeindeblatt hin, die zur Information der BürgerInnen erfolgen und auch als Anregung, sich bei den Projekten aktiv einzubringen.

Der Vorsitzende und der Marktgemeinderat bedanken sich bei Herrn Linke für sein großes ehrenamtliches Engagement zum Wohle der Gemeinde und sichern ihm die Unterstützung der Gemeinde bei seiner Tätigkeit zu.

Der Marktgemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

TOP 2 Jugendarbeit; Vorstellung der Projektidee "Hüttendorf" für die Sommerferien

Sachverhalt:

Im November 2018 wurde vom Jugendpfleger der Gemeinde Waldbüttelbrunn das dortige Konzept für einen Jugendtreff und für das dortige Ferienprogramm vorgestellt.

Leider konnte der Markt Helmstadt aufgrund der Haushaltslage selbst kein vergleichbares Projekt in die Wege leiten.

Frau Birgit Schnapp hat nun als engagierte Bürgerin angeboten, ein von ihr nach bestehenden Vorbildern erarbeitetes Konzept für die Organisation eines Hüttendorfes in den kommenden Sommerferien dem Marktgemeinderat vorzustellen.

Dies beinhaltet u.a. auch mögliche Kostenstrukturen mit Kostenanteilen der Eltern und der Gemeinde.

Vor der Erläuterung des Konzepts weist sie zunächst darauf hin, dass in den letzten Jahren die Beteiligung der Vereine am Ferienprogramm und auch die Anzahl der teilnehmenden Kinder immer geringer geworden sei.

Gleichzeitig wurden im letzten Jahr auch in kleineren Gemeinden wie z.B. Kist oder der Nachbargemeinde Alterthim sogenannte „Hüttendörfer“ organisiert.

Diese wurden jeweils mit der Agentur 12 events&more veranstaltet, die die Hüttendörfer mit pädagogisch qualifiziertem Personal und entsprechender pädagogischer Kompetenz unter Unterstützung von Gemeinde, Eltern, und Sponsoren für Kinder von 6 – 12 Jahren durchführt.

Die Programme sind dabei auf eine einwöchige oder zweiwöchige Dauer angelegt und erfolgen unter angemessener und von der Gemeinde bestimmbarer finanzieller Eigenbeteiligung der Eltern.

Die tägliche Kernzeit der Angebote lag bei 10.00 Uhr bis 16.00 Uhr, wobei bei Bedarf auch eine Frühbetreuung ab 8.00 Uhr ins Auge gefasst werden könnte.

Kinder und Helfer werden während dieser Zeit natürlich auch gepflegt, das könnte über Catering bewerkstelligt werden, denkbar ist aber auch eine Verpflegung im ehrenamtlichen Rahmen durch Eltern oder Vereine.

Im Marktgemeinderat wird die Idee eines Hüttendorfs einvernehmlich als positiv beurteilt, zumal die Gemeinde aus finanziellen Gründen die Idee eines Jugendtreffs bislang nicht verwirklichen konnte.

Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass ein solches Projekt einen entsprechenden Kostenaufwand mit sich bringt; aus anderen Gemeinden weiß man, dass eine Woche mit einem Kostenanteil für die Gemeinde von ca. 5.000 bis 6.000 € zu Buche schlägt, sodass Mittel in vergleichbarer Größenordnung in den Haushalt einzustellen wären.

Der Kostenanteil der Gemeinde kann sich verringern durch einen höheren Elternanteil (dieser könnte pro Woche und Kind z.B. zwischen 40 und 160 € liegen) und durch eventuell von Sponsoren zur Verfügung gestellten Mitteln.

Als Standorte kämen ggf. der Grillplatz, aber auch der Bereich Wasserhaus/Spielplatz sowie die Vereinsgelände des FC Helmstadt/Festplatz als auch des TV Helmstadt in Frage. Es sollte die Möglichkeit bestehen einen (temporären) Stromanschluss zu schaffen und sanitäre Anlagen bereitzustellen.

Zur Ermittlung des Bedarfs sollte zunächst in einem ersten Schritt eine Fragebogen-Aktion in einem der nächsten Mitteilungsblätter erfolgen, in der Eltern unverbindlich Interesse anmelden können, weiter soll auch die gewünschte Zeitdauer, ein oder zwei Wochen, abgefragt und auf die Kostenbeteiligung der Eltern hingewiesen werden.

Bei positivem Echo könnten dann die weiteren Planungsschritte incl. Abstimmung mit der Projekt-Agentur erfolgen. Dabei wären auch organisatorische bzw. formale Gesichtspunkte zu klären, z.B. wer als Veranstalter auftritt, wie die Haftungs- und Versicherungsfragen geregelt werden, ob sich Vereine und Eltern bei Organisation und Verpflegung beteiligen etc.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beurteilt das vorgestellte Projekt „Hüttendorf“ als guten Ansatz und beschließt, dieses weiterzuverfolgen und als nächsten Schritt eine Bedarfsabfrage mittels Fragebogen-Aktion im Gemeindeblatt durchzuführen und dabei auch auf den von den Teilnehmern zu leistenden Kostenanteil hinzuweisen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 14
 Nein: 0
 Persönliche Beteiligung:

TOP 3 Generalsanierung Schulturnhalle und Umnutzung Schwimmhalle zu gemeindlichen Mehrzweckräumen; hier: 3. Nachtrag Lüftungsarbeiten

Sachverhalt:

Der Vorsitzende informiert über den 3. Nachtrag der mit den Lüftungsarbeiten beauftragten Fa. RGT vom 22.10.2019, der vom Fachplaner Haustechnik mit Schreiben vom 22.10.2019 mit einem Betrag von 3.268,46 € netto (= 3.889,47 € brutto) festgestellt und freigegeben wurde. Der Nachtrag ist erforderlich für die Nachrüstung der Stromzählereinrichtung, um die Zählung für die Lüftungsgeräte der Gebäudebereiche des Schulverbands und der Gemeinde eindeutig zu trennen.

Damit die Arbeiten ohne Zeitverzögerung ausgeführt werden können, wurde der Nachtrag bereits gegenüber der Firma freigegeben; der Marktgemeinderat wird hiermit über den Sachverhalt informiert.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

<input type="checkbox"/>	Keine finanziellen Auswirkungen		
<input type="checkbox"/>	Gesamteinnahmen in Höhe von		€
<input checked="" type="checkbox"/>	Gesamtausgaben in Höhe von	-	3.889,47 €
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)		€
	davon - Sachausgaben	€	
	- Personalausgaben	€	

<input checked="" type="checkbox"/>	im Vermögenshaushalt	Haushaltsstelle:	1.2150.9450 1.7622.9450
-------------------------------------	----------------------	------------------	----------------------------

TOP 5 laufende Instandsetzung von Flurwegen im Jahr 2019

Sachverhalt:

Für den laufenden Flurwege-Unterhalt wurde auch für 2019 ein Haushaltsansatz vorgesehen, der in diesem Jahr 10.000 € beträgt.

Die Firma Willi Seitz Erd- und Wegebau, Remlingen, die diese Arbeiten seit Jahren für den Markt Helmstadt ausführt, hat nun zur Aktualisierung ihres letztjährigen Angebots mit Datum vom 26.10.2019 ein neues Angebot vorgelegt.

Die in diesem Angebot enthaltenen Einheitspreise haben sich entsprechend der allgemeinen Marktsituation insgesamt minimal erhöht und betragen nun (folgende Beträge jeweils netto) für die Vorprofilierung 0,60 €/lfd. m (gegenüber Vorjahr gleichgeblieben) und für die Aufschotterung 10,90 €/to (Vorjahr: 10,60 €/to) bzw. bei Einsatz des gemeindlichen Schotterkontingents 5,60 €/to (Vorjahr 5,50 €/to).

Aus diesem Kontingent bei der Fa. CEMEX stehen für die diesjährigen Instandsetzungen laut Auskunft der Fa. CEMEX noch 392,04 to zur Verfügung, sodass ein Teil des benötigten Materials aus diesem Kontingent abgedeckt werden kann.

Es ist nun festzulegen, welche Flurwege im Rahmen des o.g. Haushaltsansatzes instandgesetzt werden sollen; hierzu wird dem Marktgemeinderat in der Sitzung eine entsprechende Prioritätenliste vorgeschlagen.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

<input type="checkbox"/>	Keine finanziellen Auswirkungen		
<input type="checkbox"/>	Gesamteinnahmen in Höhe von		€
<input checked="" type="checkbox"/>	Gesamtausgaben in Höhe von	-	10.000,00 €
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)		€
	davon - Sachausgaben	€	
	- Personalausgaben	€	

<input type="checkbox"/>	im Vermögenshaushalt	Haushaltsstelle:
	<input type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> laufend
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm 20	<input type="checkbox"/> enthalten
		<input type="checkbox"/> nicht enthalten
	im Verwaltungshaushalt	Haushaltsstelle: 0.6300.5130
	<input type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> laufend
<input checked="" type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung.	

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die Arbeiten für den laufenden Wegeunterhalt 2019 an die Fa. Willi Seitz Erd- und Wegebau, Remlingen, gemäß deren aktualisiertem Angebot vom 26.10.2019 zu vergeben. Zur Ausführung kommen sollen unter Einsatz des gemeindlichen Schotterkontingents und bis zur Ausschöpfung des diesjährigen Haushaltsansatzes von 10.000,00 € folgende Flurwege:

Neuer Wiesenweg (Ochsengraben bis Brückenstraße)

Dertinger Grenzweg (Südlich der OVS Dertingen entlang der Gemarkungsgrenze)

Sesselbergweg (Neubrunner Straße bis zum Schellenbergweg)

Dürres Futter (Neubrunner Straße bis zum Ehringstalweg)

Abstimmungsergebnis:

Ja: 14

Nein: 0

Persönliche Beteiligung:

TOP 6 neuer Gemeindebauhof Prinz-Ludwig-Str. 6; Reinigung und TV-Inspektion der Grundstückskanalisation; hier: Bekanntgabe der Angebote

Sachverhalt:

Im Rahmen der Vorbereitungen für die Inbetriebnahme des neuen Gemeindebauhofs wurde mit Architekt und Fachplaner Haustechnik auch die Situation der auf dem Anwesen vorhandenen Grundstückskanalisation angesprochen. Dabei hat sich ergeben, dass hierzu nur unklare Unterlagen vorliegen und deshalb seitens der Planer eine TV-Befahrung des Bestandes empfohlen wurde, um genaue Kenntnis über Verlauf, Länge und Zustand dieser Leitungen zu gewinnen.

Hierzu wurden von der Gemeinde zwei Angebote eingeholt; weitere Angebote waren trotz Rückfrage nicht zu erhalten. Ein Angebot weist einen Bruttogesamtbetrag von 5.360,95 € aus, während das zweite Angebot nur pauschale Stundensätze für Geräte- und Personalaufwand enthält. Rechnet man diese auf den im ersten Angebot zugrunde gelegten Aufwand hoch, ergibt sich ein für dieses zweite Angebot ein Bruttogesamtbetrag von ca. 3.500,00 €.

Der Marktgemeinderat nimmt die vorliegenden Angebote zur Kenntnis; über eine Auftragsvergabe wird in nichtöffentlicher Sitzung entschieden.

TOP 7 Voranfrage betr. Errichtung einer Photovoltaikanlage in der Gemarkung Helmstadt

Sachverhalt:

Von einer Projektentwicklungsfirma wurde mit Schreiben vom 18.09.2019 eine Voranfrage betr. Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem bisher landwirtschaftlich genutzten Grundstück Fl.Nr. 4100 südöstlich des Autobahnparkplatzes Fronberg eingereicht.

Zur Verwirklichung eines solchen Projekts sind (wie auch bei einem früheren Projekt auf Gemarkung Holzkirchhausen) die entsprechenden bauleitplanerischen Schritte, d.h. Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans einschließlich der erforderlichen Flächennutzungsplanänderung sowie Abschluss eines entsprechenden städtebaulichen Vertrags durchzuführen.

Nach Abschluss der diesbezüglichen Vorabstimmungen mit der Projektentwicklungsfirma kann ggf. der entsprechende Beschluss zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans sowie zum Abschluss des dazugehörigen städtebaulichen Vertrags gefasst werden.

Hierzu wird aus dem Marktgemeinderat festgestellt, dass eine einzelne Anlage im angefragten Umfang als nicht vorteilhaft angesehen wird, da sie eine Zerstückelung der Landschaft bewirkt und eine Anlage im größeren Umgriff zwecks Konzentrationswirkung wünschenswerter wäre. Auch wäre aus gemeindlicher Sicht eine genossenschaftliche Betriebsform wünschenswerter.

Dem steht das Argument der grundsätzlichen Notwendigkeit zur Steigerung des Stromanteils aus regenerativen Quellen entgegengehalten und dass entsprechende Anlagen zur Ökostromgewinnung auf Privatflächen ohne genossenschaftliche Betriebsform in der Gemarkung bereits existieren.

Da sich im Marktgemeinderat insgesamt keine eindeutige Position zur vorliegenden Anfrage ergibt, wird vereinbart, in der nächsten Marktgemeinderatssitzung hierzu eine förmliche Abstimmung durchzuführen.

Der Marktgemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

TOP 8 Hans-Böhm-Halle; Anfragen von Vereinen

Sachverhalt:

Die Bauarbeiten am Block D sind weit fortgeschritten, der Innenausbau ist weitgehend fertiggestellt, die Außenputzarbeiten laufen im Augenblick, die Arbeiten zur Gestaltung des Außenbereichs sollen in Kürze aufgenommen werden.

Mit Abschluss des Innenausbaus rückt auch die Inbetriebnahme und damit die Nutzung der Räume in der Hans-Böhm-Halle durch die Vereine näher.

Nach der Bitte an die Vereine bei der Vereinstermplan-Sitzung am 09.10.2019, bei Interesse an der Nutzung von Räumen in der Hans-Böhm-Halle dies zusammen mit dem voraussichtlich benötigten Zeitkontingent an den Markt Helmstadt zu melden, sind nun erste Meldungen diesbezüglich vom Faschingsclub, dem FV 05, dem FC und dem Gesangsverein Melomania eingegangen.

Als weitere Vorgehensweise wird vorgeschlagen, die interessierten Vereine zu einem gemeinsamen Gespräch zu laden und dabei die Nutzung der zur Verfügung stehenden Räume und der Nutzungszeiten untereinander abzustimmen.

Weiter ist vom Marktgemeinderat eine verbindliche Mietregelung zu erstellen und ggf. eine (teilweise) Verrechnung mit dem Vereinsförderungsprogramm zu gestalten.

Es liegt auch bereits eine Anfrage eines Sportvereins bezüglich der Nutzung der Schulsporthalle vor (die Hans-Böhm-Halle ist nicht für Ballspiele wie Fußball oder Handball geeignet). Hierzu müsste mit dem Schulverband abgestimmt werden, ob die Nutzung der Schulsporthalle durch Vereine in Zukunft noch gewünscht ist, wie hoch die nach der Generalsanierung noch zu kalkulierenden Nutzungskosten sein werden und ob diese Kosten vom Markt Helmstadt über das Vereinsförderungsprogramm wie in der Vergangenheit zumindest teilweise getragen werden könnten.

Im Marktgemeinderat wird hierzu festgelegt, dass zur Frage der Vereinsnutzung der Räume der Hans-Böhm-Halle zunächst eine interne Abstimmung erfolgen soll, für die wiederum ein Arbeitskreis aus je einem Vertreter der im Gremium vertretenen Fraktionen gebildet werden soll. Am Arbeitskreis beteiligen werden sich Volker Kuhn, Stefan Wander, Bernhard Haber und Edgar Martin.

Weiter besteht Einvernehmen im Marktgemeinderat, dass auch in der neuen Schulturnhalle weiterhin eine Vereinsnutzung möglich sein sollte; dies gilt insbesondere für Ballsportarten, da die Räume der Hans-Böhm-Halle nicht für Ballspiele wie Fußball oder Handball geeignet sind. Dabei ist dem Gremium bewusst, dass aufgrund der zukünftig höheren Schulverbandsmiete auch die Nutzungsgebühren für die Schulturnhalle entsprechend höher sein würden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, zur Klärung der Fragen betr. Vereinsnutzung der Räume in der Hans-Böhm-Halle einen Arbeitskreis aus je einem Vertreter der im Gremium vertretenen Fraktionen einzusetzen.

Weiter soll im Hinblick auf eine mögliche zukünftige Vereinsnutzung der Schulturnhalle (für Ballsportarten vor allem im Winter) eine entsprechende Anfrage an den Schulverband gerichtet werden. Der Schulverband wird um eine diesbezügliche Entscheidung gebeten.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 14
Nein: 0
Persönliche Beteiligung:

TOP 9 Kommunalwahlen am 15. März 2020; Berufung eines Gemeindevahlleiters und eines Stellvertreters

Sachverhalt:

Rechtzeitig vor dem 89. Tag vor der Wahl ist vom Gemeinderat ein Gemeindevahlleiter und ein Stellvertreter zu berufen. (Art. 5 GLKrWG).

Zum Wahlleiter bzw. Stellvertreter für Gemeindevahlen kann berufen werden:

- erster Bürgermeister oder
- weiterer Bürgermeister oder
- weiterer Stellvertreter oder
- sonstiges Gemeinderatsmitglied oder
- Bediensteter der Gemeinde/Verwaltungsgemeinschaft oder
- Wahlberechtigter aus der Gemeinde

Die Reihenfolge ist nicht zwingend.

Nicht berufen werden dürfen:

- Bewerber für Bürgermeisterwahl oder Gemeinderatswahl
- Beauftragte eines Wahlvorschlags für diese Wahlen
- Stellvertreter von Beauftragten eines Wahlvorschlags für diese Wahlen
- Leiter einer Aufstellungsversammlung für diese Wahlen

Diese Ausschlussgründe (Art 5 Abs. 1 Satz 4 GLKrWG) gelten auch für den Stellvertreter.

Eine mehrfache Organmitgliedschaft bzw. Organfunktion ist nicht möglich, d. h. der Gemeindegewahlleiter/Stellvertreter kann nicht mehr berufen werden:

- In der Gemeinde: Als Mitglied im Wahlvorstand/Briefwahlvorstand
- In der Verwaltungsgemeinschaft: Als Wahlleiter/Mitglied im Wahlausschuss/Wahlvorstand/Briefwahlvorstand einer weiteren Mitgliedsgemeinde
- Im Landkreis: Als Mitglied im Landkreiswahlausschuss

Die Amtszeit des Gemeindegewahlleiters beginnt mit der Berufung und endet grundsätzlich mit Beginn der Wahlzeit des Gemeinderats am 01.05.2020.

Bei der Berufung können auch betroffene Mitglieder mitwirken, weil es sich lediglich um eine interne Organbesetzung handelt (Ziff. 11.05, Rn.1 zu Art. 5 GLKrWG Kommentar von Büchner, Kommunalwahlrecht in Bayern und Nr. 6.1 GLKrWBek), d. h. dass bei dem Beschluss über den Gemeindegewahlleiter und stellv. Gemeindegewahlleiter eine persönliche Beteiligung gem. Art. 49 Abs. 1 GO **ausgeschlossen ist**, so dass analog dem Art. 49 Abs. 2 Nr. 2 GO auch betroffene Gemeinderatsmitglieder an der Beschlussfassung mitwirken können. Wird hiergegen verstoßen, ist der gefasste Beschluss in der Sache wegen Verstoßes gegen eine zwingende Verfahrensvorschrift **nichtig** (vgl. BayVGh, BayVBl. 1976, 753; Widtmann/Grasser/Glaser, Bayer. Gemeindeordnung, Rn. 19 zu Art. 49 GO; Wachsmuth, Kommunalverfassungsrecht Bayern, Nr. 8.1 zu Art. 49 GO).

Beschluss:

Für die Kommunalwahl am 15. März 2020 beruft der Gemeinderat gem. Art. 5 Abs. 1 GLKrWG Herrn Stefan Wander zum Gemeindegewahlleiter. Als Stellvertreter wird Herr Gerhard Kohrmann berufen. Es liegen keine Ausschlussgründe nach Art. 5 Abs. 1 Satz 4 GLKrWG vor.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 14
Nein: 0
Persönliche Beteiligung:

TOP 10 Jagdrecht; Befriedung gem. § 6 a Bundesjagdgesetz

Sachverhalt:

Beim Landratsamt Würzburg als Untere Jagdbehörde wurde ein Antrag auf Befriedung von Grundflächen aus ethischen Gründen gem. § 6 a Bundesjagdgesetz für die Fl. Nr. 11288 Gemarkung Neubrunn eingereicht.

Die Befriedung von Grundflächen nach § 6 a BJagdG hat zur Folge, dass auf ihnen die Jagd ruht. Sie sind damit grundsätzlich von der Bejagung ausgenommen. Nach § 6 a Abs. 7 BJagdG hat der Grundeigentümer der aus ethischen Gründen für befriedet erklärten Fläche auch keinen Anspruch auf Ersatz von Wildschäden. Da die Nichtbejagung einzelner Flächen jedoch in mehrfacher Hinsicht erhebliche Auswirkungen auf die übrigen Flächen haben kann (insbesondere hinsichtlich der Regulierung der Wildbestände, der Vermeidung von Wildschäden, von Tierseuchen etc.), sind bei der Entscheidung über den Antrag neben den Interessen des Antragstellers auch die Belange des Allgemeinwohls nach § 6 a Abs.1 Satz 2 Nrn.1 bis 5 BJagdG, darüber hinaus auch private Belange Dritter insbesondere aus der Land- und Forstwirtschaft (so auch OVG Koblenz, Beschl. v.21.06.2013 RdL 2013 S.341) von der Behörde gegeneinander abzuwägen. Sie hat deshalb vor ihrer Entscheidung eine Anhörung unter Einbeziehung aller Betroffener durchzuführen.

Der Markt Helmstadt als Eigentümer des Nachbargrundstücks Fl. Nr. 6965 Gemarkung Neubrunn wurde daher vom Landratsamt Würzburg benachrichtigt um hierzu Stellung zu nehmen.

Hierzu stellt der Marktgemeinderat fest, dass aus seiner Sicht die Befriedung dieses Grundstücks nicht wünschenswert erscheint, da bei einer Ausnahme von der Bejagung insbesondere eine Regulierung der Wildbestände nicht mehr gegeben wäre und das Risiko von Verbiss-Schäden, Tierseuchen etc. zunehmen würde.

Einwände gegen die Befriedung des Grundstücks Fl. Nr. 11288 Gemarkung Neubrunn werden daher erhoben.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, Einwände gegen die Befriedung des Grundstücks zu erheben. Bei einer Ausnahme von der Bejagung wäre insbesondere eine Regulierung der Wildbestände nicht mehr gegeben und das Risiko von Verbiss-Schäden, Tierseuchen etc. nimmt zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 14
Nein: 0
Persönliche Beteiligung:

TOP 11 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen

TOP 11.1 Südlink Kabeltrasse; Informationsgespräch am 22.10.2019

Sachverhalt:

Am 22.10.2019 hatte der Bürgerreferent von Transnet BW zu einem Infogespräch für die Bürgermeister der angrenzenden Gemarkungen nach Greußenheim eingeladen.

In den bisherigen Vorschlagskorridoren von 1000 Metern Breite wurden nun Tressenverläufe von 100 Metern Breite eingezeichnet und diese Entwürfe erstmals vorgestellt.

Die Entwurfskarten für diese Trassenführung liegen in Anlage bei.

Aufgrund der bisherigen Sichtweise des Marktgemeinderates, die Trasse solle so weit als möglich östlich der Ortslage verlaufen, hat der Vorsitzende in diesem Gespräch einen Vorschlag eingebracht, eine Teilstrecke aus dem Entwurf weiter nach Osten zu verlegen und damit das private Gehölz am „Lichtweg“ nicht westlich, sondern östlich zu umgehen.

Transnet BW wird zu diesem Vorschlag eine Ersteinschätzung erstellen und diese dem Markt Helmstadt mitteilen. Bei positiver Einschätzung kann der Vorschlag in die Antragskonferenz eingebracht werden.

Der ursprüngliche Vorschlag von Südlink hatte den Hintergrund, eine Bündelung an der Wegtrasse zu erreichen.

Es sind für das Frühjahr 2020 Gespräche mit einer noch zusammenzustellenden Planungsgruppe geplant. Dieser Planungsgruppe können beispielsweise Gemeindevertreter, große

betroffene Landwirte oder Eigentümer größerer betroffener Flächen, aber auch Gewerbetreibende die von der Planung betroffen sind angehören.

Der Bürgerreferent bietet an, bei Bedarf als Referent in den Gemeinderat zu kommen und den Planungsstand zu erläutern.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 11.2 BI gegen die B26n; Aktion Sternwanderung nach Hettstadt

Sachverhalt:

Der Baubeginn für den Bauabschnitt 1 der B26n zwischen der Autobahnanschlussstelle Schweinfurt und Karlstadt steht bevor. Aus diesem Grund organisiert die BI gegen die B26n derzeit als Protestaktion eine Sternwanderung bzw. Sternradfahrt nach Hettstadt, wo eine Kundgebung vorgesehen ist.

Als Termin ist Sonntag, der 09.02.2020 vorgesehen. Die Gruppen aus den verschiedenen sich beteiligenden Ortschaften treffen sich dort um 15.00 Uhr am Radlerheim.

Der Markt Helmstadt ist Mitglied der BI gegen die B26n, da gravierende Veränderungen an der Verkehrsanbindung des Marktes Helmstadt an die Autobahn A3 und die Bundesstraße B8 und zudem große zusätzliche Straßenbauten in Helmstadter, Uettinger und Mädelfhofer Flur und Wald zu befürchten sind, sollte das Projekt Abschnitt Karlstadt-Autobahnanschlussstelle Helmstadt der B26n umgesetzt werden.

Es wird deshalb vorgeschlagen, sich mit einer großen Rad- oder Wandergruppe an der Aktion zu beteiligen und zeitnah die Rad- oder Wanderstrecke festzulegen und an die BI gegen die B26n zu melden. Ggf. könnte man sich gemeinsam mit Uettingen organisieren.

Zunächst ist der Treffpunkt in Helmstadt und die Zeit für den Start in Helmstadt festzulegen und ob gewandert oder mit dem Fahrrad gefahren werden soll. Weiter ist eine Strecke zu wählen, die idealerweise der geplanten Trasse für die B26n entspricht.

Aus dem Marktgemeinderat wird festgestellt, dass eingedenk der Jahreszeit gewandert und nicht mit dem Fahrrad gefahren werden sollte. Die Wanderstrecke sollte vom Startpunkt Festplatz zum Flurteil Platte führen, wo nach dem derzeitigen Planstand die neue Anbindungsstrecke der Wü 31 über Mädelfhofen an die B8 führen würde.

In Mädelfhofen könnte man sich ggf. mit der Uettinger Wandergruppe treffen und gemeinsam weiter nach Hettstadt zum Radlerheim wandern.

Die Startzeit, das Treffen mit der Uettinger Gruppe und die Ankunftszeit in Hettstadt sind entsprechend zu planen und abzustimmen.

Alle Gremienmitglieder und Bürger sind zur Teilnahme herzlich eingeladen.

Der Marktgemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

TOP 11.3 Termine; Sitzungskalender des Marktgemeinderates für das Jahr 2020

Sachverhalt:

Mit der Anlage wird den Mitgliedern des Marktgemeinderates der Termin- und Sitzungskalender für das Jahr 2020 überreicht.

Der Sitzungsrythmus ist dort wo dies möglich war mit drei Wochen vorgesehen, die einzelnen Termine sind sowohl für den Ladungszeitraum als auch für die Sitzungstage selbst abgestimmt mit dem Feiertagskalender und mit dem Vereinstermplan. Der Vereinstermplan wurde berücksichtigt, soweit das möglich und sinnvoll erschien.

Der Zeitraum der festgelegten Sitzungen des Sitzungskalenders umfasst zunächst nur die Zeit bis zum 30. April 2020, da der Termin für die konstituierende Sitzung des neu gewählten Marktgemeinderates noch nicht bekannt ist.

Dementsprechend sind auch die Termine nach der konstituierenden Sitzung nur vorläufig und können oder müssen nach der konstituierenden Sitzung überarbeitet werden.

Folgende Termine sind geplant:

So.	05.01.2019	Neujahrsempfang des Marktes Helmstadt
Mo.	13.01.2019	MGR Sitzung
Mo.	03.02.2019	MGR Sitzung
Mo.	17.02.2019	MGR Sitzung
Mo.	09.03.2019	MGR Sitzung
Mo.	06.04.2019	MGR Sitzung
Fr.	17.04.2019	MGR Klausur
Sa.	18.04.2019	MGR Klausur
Mo.	27.04.2019	MGR Sitzung

Es wird gebeten die Termine in die Terminkalender einzutragen und in der persönlichen Terminplanung entsprechende zu berücksichtigen.

Der Marktgemeinderat nimmt die Informationen zur Kenntnis.

TOP 11.4 Kommunale Auftragsvergaben; Öffentlichkeit der Sitzungen kommunaler Gremien bei Vergabeangelegenheiten und Veröffentlichung von Auftragsdaten

Sachverhalt:

Die Reform des Vergaberechts und die Neukonzeption der Vergabegrundsätze für kommunale Auftraggeber haben das Bayer. Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration veranlasst seine bisherigen Rundschreiben zur Öffentlichkeit der Sitzungen kommunaler Gremien bei Vergabeentscheidungen zu aktualisieren und ergänzend zu bewerten, welche Informationen über den Auftrag nach der Vergabe veröffentlicht werden können oder müssen.

Mit Schreiben vom 24.09.2019, welches mit der Sitzungseinladung elektronisch übermittelt wurde, stellt das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr die maßgeblichen Bestimmungen für Auftragsvergaben unterhalb und oberhalb des EU-Schwellenwerts dar und zieht daraus Schlussfolgerungen für die Öffentlichkeit der Sitzungen kommunaler Gremien bei Vergabeangelegenheiten sowie für die Veröffentlichung und Übermittlung von Auftragsdaten nach der Zuschlagserteilung.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 11.5 Kommunalwahlen 2020: Von A (wie aktives Wahlrecht) bis Z (wie Zulassung der Wahlvorschläge); Artikel aus der Zeitschrift Bay. Gemeindetag Oktober 2019
--

Sachverhalt:

In der Zeitschrift des Bayerischen Gemeindetages, Ausgabe Oktober 2019, wurde der Artikel „Kommunalwahlen 2020: Von A (wie aktives Wahlrecht) bis Z (wie Zulassung der Wahlvorschläge)“ von Herrn Dr. Andreas Gaß (Referent vom Bay. Gemeindetag) veröffentlicht. Dieser wurde dem Marktgemeinderat mit der Sitzungseinladung übermittelt.

Der Marktgemeinderat nimmt den Artikel vollinhaltlich zur Kenntnis.

TOP 11.6 Termine; Jahresabschlussfeier des Marktgemeinderates
--

Sachverhalt:

Die Jahresabschlussfeier des Marktgemeinderates findet im Jahr 2019 im Gasthaus Krone in Helmstadt statt und wurde festgelegt auf den Termin:

Samstag, 30.11.2019 um 18.00 Uhr

Schon jetzt sind alle Mitglieder des Marktgemeinderates mit ihren Partnerinnen und Partnern herzlich eingeladen und werden gebeten sich den Termin vorzumerken.

Falls Gremienmitglieder den Termin nicht wahrnehmen können wird darum gebeten, dies so früh als möglich per Mail beim Vorsitzenden zu melden, damit die Teilnehmerzahl mit dem Gasthaus Krone abgestimmt werden kann.

Der Marktgemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

TOP 11.7 Straßenverkehr; Freiwillig Tempo 30 in den Ortsdurchfahrtsstraßen

Sachverhalt:

Die Betriebsleitung der Firma CEMEX hat die Transportfirmen und LKW-Fahrer, die das Werk Helmstadt anfahren gebeten, sich in der Helmstadter Ortsdurchfahrt freiwillig auf Tempo 30 zu beschränken. Entsprechende Schilder wurden von der Betriebsleitung auf dem Betriebsgelände angebracht.

Die Firma schließt sich damit der Firma Beuerlein an, die ihre Geschäftspartner und Fahrer ebenfalls gebeten hat, in der Ortsdurchfahrt max. 30 km/h schnell zu fahren.

Der Marktgemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

TOP 11.8 Termine; Besprechungstermin mit der Kirchenverwaltung | hier: Besprechungsergebnis

Sachverhalt:

Am Di., den 29.10.2019 fand um 19.30 Uhr eine weitere Besprechung von Vertretern des Marktgemeinderates und der Kirchenverwaltung statt.

Bezüglich der Grüngutentsorgung am Kirchfriedhof war man sich einig, dass durch den gemeindlichen Bauhof an der jetzigen Grüngutabwurfstelle im Fuchsenpfad ein erhöhtes Podest hergestellt werden soll, auf dem ein Grüngutcontainer abgestellt werden kann. Dass das Abstellen eines Containers auf einem solchen Podest und die Abholung des gefüllten Containers vom Podest für den Containerdienst technisch möglich ist, wurde mit diesem vorher geklärt.

Der Container soll so hoch stehen, dass die Einwurfkante des Containers auf Höhe des Geländers auf der Friedhofsmauer ist. Um die Optik etwas zu verschönern, sollen rechts und links vom Podest Sträucher oder Bäume gepflanzt werden, die den Container etwas verdecken. Ggf. muss auch eine Absturzsicherung am Podest installiert werden.

Die zukünftige Leerung des Grüngutcontainers am Kirchfriedhof wird weiterhin vom Gemeindebauhof mit organisiert.

Bezüglich der Sandsteinbögen aus dem alten Pfarrheim kam man überein, dass diese dem Markt Helmstadt übereignet werden sollen, im Gegenzug erfolgen die oben genannten Baumaßnahmen bezüglich der Grüngutentsorgung am Kirchfriedhof, zusätzlich werden die Kosten für die Grüngutentsorgung bis Ende des Jahres 2020 vom Markt Helmstadt übernommen und der Kirchengemeinde als Spende ausgewiesen.

Ein neuer Standort für die Sandsteinbögen steht noch nicht fest, eine Idee war, diese im Bereich des Zugangs zum Kindergarten Helmstadt in der Schräggasse zu platzieren.

Ab Anfang des Jahres 2021 trägt die Kirchengemeinde die Kosten für die Grüngutentsorgung am Kirchfriedhof.

Der Marktgemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

TOP 11.9 Erneuerung des Trinkwasser-Übergabeschachts Holzkirchhausen durch den ZVFWM; Information zur Aufnahme der Bauarbeiten

Sachverhalt:

der Zweckverband Fernwasserversorgung Mittelmain (FWM) plant den Trinkwasserübergabeschacht in der Straße „Oberes Tor“ in Holzkirchhausen zu erneuern.

Dies geschieht, um Bauwerk und Technik auf aktuellem Stand zu halten und den Verbrauchern Trinkwasser in ausreichender Menge und den aktuellen Vorschriften entsprechender Qualität anbieten zu können.

Die Bauarbeiten am neuen Übergabeschacht sollen voraussichtlich am Montag 04.11. oder Dienstag 05.11.2019 beginnen. Durch die Bauarbeiten kann es zu baubedingten Störungen kommen. Die Anwohner im direkten Umfeld der Baustelle wurden über Wurfzettel informiert.

Zu einem späteren, noch nicht festgelegten Zeitpunkt wird es beim Umschluss der Leitungen in einer Nachtbaumaßnahme zu einer mehrstündigen Unterbrechung der Wasserversorgung kommen.

Die Holzkirchhausener Bürger werden gebeten, sich auf die Bauarbeiten einzustellen und auf entsprechende Mitteilungen bezüglich der zu erwartenden mehrstündigen Abstellung der Trinkwasserversorgung zu achten.

Der Marktgemeinderat nimmt die Informationen zur Kenntnis.

TOP 11.10	Sanierung von Kanal- und Wasserleitungen in Holzkirchhausen - BA 07 -; hier: Sachstandsinformation
----------------------	---

Sachverhalt:

Zur Sachstandsinformation teilt der Vorsitzende mit, dass im Zuge der internen Vorplanungen für den BA 07 Holzkirchhausen im Hinblick auf die Lage der Maßnahme in der äußeren Schutzzone des Wasserschutzgebiets der Stadt Wertheim eine entsprechende wasserrechtliche Genehmigung bei der unteren Wasserrechtsbehörde beim Landratsamt Würzburg beantragt wurde.

Der diesbezügliche wasserrechtliche Bescheid ist nun mit Datum vom 17.10.2019 eingegangen. Die Überprüfung der darin enthaltenen Auflagen durch das mit der Maßnahme beauftragten Ing.Büros Köhl hat ergeben, dass diese Auflagen insbesondere für den Anteil der in offener Bauweise geplanten Kanal- und Wasserleitungsabschnitte einen wesentlichen höheren Aufwand bei der Bauausführung und dadurch auch bei den Kosten bedeuten würde.

Insoweit besteht diesbezüglich noch größerer Klärungsbedarf mit den Fachbehörden. In einer internen Abstimmung mit dem Ing.Büro Köhl wurde deshalb am 04.11.2019 vereinbart, dass zunächst der im Inliner-Verfahren zu sanierende Anteil der Kanalleitungen zur Ausführung kommen soll.

Inwieweit Verzögerungen gegenüber der bisherigen Planung auftreten und ob das eine Auswirkung auf die Fördermaßnahme im Hinblick auf die Zeitvorgaben der RzWas hat, kann derzeit nicht ausgesagt werden; allgemein wird jedoch davon ausgegangen, dass eine Verlängerung der Zeitvorgaben der RzWas zu erwarten ist.

Der Marktgemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

Edgar Martin
Vorsitzender

Klaus Dittmann
Schriftführer